



1

Fragen 1 - 57, 179, 180, 204

Sportbootführerschein-Binnen:	Gilt für Sportboote über 3,68 kw (= 5 PS) auf BinSchStr; bis 15 m Länge; für 15 – 25 m Länge: Sportpatent (Rhein) oder Sportschifferzeugnis; Berlin: vorgeschrieben für alle Motorboote, Segelboote ab 3 qm Segelfläche; wird entzogen bei Untauglichkeit oder Unzuverlässigkeit (0,5 Promille)
Allgemeine Sorgfaltspflicht:	Niemals: Menschen gefährden; Schifffahrt behindern; Fahrzeuge, Anlagen, Ufer beschädigen; Umwelt beeinträchtigen; Not kennt kein Gebot
Schiffsführer:	Vorher festlegen; verantwortlich für Befolgung der Vorschriften, Sicherheit aller Personen; kein Alkohol, keine Drogen, Medikamente, Übermüdung;
Alle Personen an Bord:	Müssen den Anweisungen des Schiffsführers folgen
Rudergänger:	Braucht keinen Führerschein; muss körperlich, fachlich, geistig geeignet sein; muss Weisungen folgen, Schallzeichen hören können, Rundumsicht haben
Unbekanntes Revier:	Örtliche Vorschriften, Sonderregelungen, Fahrwasserbezeichnungen; Kartenmaterial; Info durch WaSchPo, Schifffahrtsverwaltung, Internet.
Rechtsordnungen:	BinSchStrO, RheinSchPVO, MoselSchPVO, DonauSchPVO, Wasserski-, Wassermotorräderverordnung, Befahrensregelung für private Gewässer;
BinSchStrO Teil II enthält:	Geltungsbereich; Geschwindigkeitsbeschränkung auf bestimmten BinSchStr
Kennzeichnung für Sportboote:	Amtliches oder anerkanntes Kennzeichen am Bug oder Heck, 10 cm hoch; wird zugeteilt vom Wasser- und Schifffahrtsamt oder DSV/DMYV/ADAC; Eintrag in ein Binnenschiffsregister nötig ab 10 m ³ Wasserverdrängung
Fahrwasser:	Teil der Wasserstraße für die durchgehende Schifffahrt
Grundberührung im Fahrwasser:	WaschPo/Schifffahrtsverwaltung melden, Hindernis muss beseitigt werden
Fahrrinne:	Teil des Fahrwassers mit bestimmter Breite und Tiefe
Hochwasser:	Geschwindigkeit anpassen, in der Fahrwassermitte bleiben; Geschwindigkeits- und Fahrbeschränkungen verbreitet die Schifffahrtsverwaltung per Radio, TV, Internet und Nautischen Informationsfunk; auch an Pegeln erkennbar; bei Hochwassermarke 1: Fahrbeschränkung, bei Hochwassermarke 2: Einstellung der Schifffahrt – unverzüglich!
Rechte/linke Uferseite:	Flüsse werden von der Quelle zur Mündung bezeichnet; Bergfahrt, Talfahrt
Rechtes Ufer:	BinSchStrO, Teil II sagt, welche Richtung auf Kanälen die Bergfahrt ist
Linkes Ufer:	Rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen mit rotem Zylinder
Fahrrinnenspaltung:	Grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen mit grünem Kegel aufwärts
Hindernisse, Buhnen am Ufer:	Rot-grün quer gestreifte Tonnen oder Schwimmstangen
Brückenpfeiler:	Rot-weiß bzw. grün-weiß quer gestreifte Tonnen oder Stangen
Badezonen:	Gelbe Radartonnen mit Radarreflektor
Sicherheitsabstand:	Gelbe Tonnen/Bojen; Abstand halten; auf Schwimmer achten; langsam Ist wegen Strömung, Wind, Änderung des Wasserstands erforderlich.



2



Fragen 109, 110, 112 - 123, 135 - 144, 150 - 153, 163 - 172, 174, 175, 223 - 225, 231, 244 - 248

Nacht, Tag	Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang; Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang	
Unsichtiges Wetter:	Nebel, starker Regen oder Schneefall o.ä.; Lichter führen, langsam fahren Ohne Radar und Sprechfunk sofort Fahrt einstellen; zum Hafen/Liegeplatz	
Radarfahrt:	Fahrt bei unsichtigem Wetter; nur erlaubt mit <u>zugelassener</u> Radaranlage + Sprechfunkgerät; Schiffsführer muss Radarpatent und Funkzeugnis haben	
Lichter:	Topplicht weiß 225°, Seitenlichter Bb rot 112,5°, Stb grün 112,5°, Hecklicht weiß 135°, Zwei- / Dreifarbenlaterne; Lichter müssen zugelassen sein	
Schiff (ab 20 m):	Topplicht, dahinter und tiefer 2 Seitenlichter, Hecklicht. Ab 110 m Länge: 2. Topplicht höher und achterlicher.	
Motorisierte Kleinfahrzeuge:	1. Zweifarbenlaterne und weißes Rundumlicht (1 m höher) oder 2. Zweifarbenlaterne, Topplicht (1 m höher) und Hecklicht oder 3. Seitenlichter und Topplicht <u>auf einer Höhe</u> , Hecklicht.	
Kleinfahrzeuge ohne Motor:	1. Seitenlichter (am oder nahe am Bug) und Hecklicht oder 2. Dreifarbenlaterne im Topp oder 3. Weißes Rundumlicht, bei Annäherung zusätzlich Segel anleuchten	
Geschlepptes Kleinfahrzeug:	Weißes Rundumlicht	
Schleppverband:	Schlepper: 2 Topplichter übereinander, Seitenlichter, gelbes Hecklicht; Geschleppte Fahrzeuge: 1 weißes Rundumlicht; Letztes geschlepptes Fahrzeug: 1 weißes Rundumlicht + 1 weißes Hecklicht	
Beim Überholen und Begegnen:	Abstand halten, nicht zwischen die Fahrzeuge fahren, Ausmaße berücksicht.	
Signalkörper Schleppverband:	Schlepper 	Anhang 
Schubverband:	3 weiße Topplichter als Dreieck angeordnet + Seitenlichter rot und grün + 3 weiße Hecklichter nebeneinander; (gelbe Lichter, falls geschleppt wird)	
Beim Überholen und Begegnen:	Abstand halten, toten Winkel vor dem Bug meiden, Ausmaße berücksichtigen	
Fähre	grün über weiß rundum (Kettenfähre); grün über weiß rundum + Seitenlichter (frei fahrend)	
Schwimmendes Gerät oder Schiff, vor Sog oder Wellenschlag zu schützen	freie Vorbeifahrt	Nacht  Tag 
	gesperrte Seite	Nacht  Tag 
Bagger, Arbeitsschiff, festgefahrenes oder gesunkenes Schiff	freie Vorbeifahrt	Nacht  Tag  oder 
	gesperrte Seite	Nacht  Tag  oder 



3

Fragen 58 - 63, 105 - 108, 111, 124 -133, 145 - 149, 155 - 159, 173, 200 - 203, 215 - 222, 226, 227

	Nacht	Tag
Feuergefährliche Güter:	●	▼
Ammoniak o.ä.:	●●	▼▼
Explosible Güter:	●●●	▼▼▼
Vor Anker, stillliegend:	○	●
Anker gefährdet die Schifffahrt:	○ ○	● und 
Fahrzeug mit Vorrang (z. B. Schleusen):		
Begegnung Stb an Stb:		An Stb-Seite: weißes Funkellicht auf blauer Tafel. Gilt nicht für Kleinfahrzeuge, erhöhte Aufmerksamkeit, nicht überholen.

Fahrzeug:	Binnen-, Seeschiff, Kleinfahrzeug, Fähre, schwimmendes Gerät
Stillliegend:	Fahrzeug, Schwimmkörper oder Anlage unmittelbar oder mittelbar vor Anker oder am Ufer festgemacht; stillliegen ist verboten an Wendeplätzen
Verband:	Schleppverband, Schubverband, gekuppelte Fahrzeuge
Schwimmende Anlage:	Nicht zur Fortbewegung bestimmt (Dock, Landebrücke, Bootshaus)
Kleinfahrzeug / Sportfahrzeug:	Bis 20 m Länge (auch Surfer) / für Sport- und Erholungszwecke
Keine Kleinfahrzeuge:	Schlepper, Schieber, Leichter, Fähren, Fahrgastschiffe für mehr als 12 Pers.
Fahrzeug unter Segel:	Fährt nur unter Segel, ohne Motor
Ausweich-Rangfolge:	Nicht-Kleinfahrzeuge vor Segel- vor Ruder-/Paddel- vor Motorbooten
Kleinfahrzeug fährt am Stb-Ufer:	Ein kreuzendes Segelboot darf dieses nicht zum Ausweichen zwingen
Behördenfahrzeug im Einsatz:	Blaues Funkelllicht; ausweichen, Anweisungen befolgen

Schallsignale (Fragen 181 - 199)	Brückensignale (Fragen 81 - 87)
Ich ändere meinen Kurs nach Stb	Empfohlene Durchfahrt
Ich ändere meinen Kurs nach Bb	Gegenverkehr möglich
Ich wende über Stb	Empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr
Ich wende über Bb	Durchfahrt durch diese Brückenöffnung verboten
Ich will an Stb überholen	Äußere Begrenzungen der möglichen Durchfahrt
Ich will an Bb überholen	
Ich will nach Stb abbiegen	
Ich will nach Bb abbiegen	
Ich arbeite rückwärts	
Ich bin manövrierunfähig	
Überholen nicht möglich	
Gefahr eines Zusammenstoßes	
Achtung	
Bleib-weg-Signal	



Beachte auch die Verkehrszeichen-Fragen:
64 - 67, 69, 70, 96, 176 - 178, 228, 233 - 243

Sicherheitsausrüstung (249 - 259)

1. Rettungswesten; CE-Zeichen heißt ohnmachtssicher
2. Schöpfeimer
3. Anker, Leinen
4. Bootshaken; Paddel, um im Notfall die Fahrinne zu räumen
5. Werkzeug, Messer
6. Feuerlöscher (mind. 2 kg; ABC-Pulverlöscher; Prüfplakette)
7. Verbandskasten
8. Radarreflektor verbessert Erkennbarkeit auf Radarschirmen.

Gaskocher (Fragen 263 - 267)

Gas an Bord ist besonders gefährlich, da es sich bei einer Leckage im Boot ansammelt. Einbau nur durch zugelassenen Betrieb; Überprüfung alle 2 Jahre; Bescheinigung

Elektrik (260 - 262, 268 - 271)

Beim Laden der **Batterie** lüften (Explosionsgefahr), Pole fetten, Batterie trocken halten, Säurestand prüfen, destilliertes Wasser nachfüllen, Ladezustand kann mit Säureheber gemessen werden.

Landstromversorgung Einbau nur von zugelassenem Betrieb; muss Fehlerschutzschalter (gegen Stromschlag) haben; vom Bordnetz getrennt; unterschiedliche Stromversorgungen (Land-/Bordnetz) klar erkennbar.

Tauwerk (Fragen 272 - 286)

Knoten: Namen und Funktion kennen; Eigenschaften: leicht zu stecken und zu öffnen, halten gut.
Takling: Garn um einen Tampen nähen, damit er nicht aufdrösel.
Spleißen: Tauwerk verflechten.
Schwimmendes Tauwerk: zum Festmachen gut, Ankern schlecht.

Festmacher, Anker- und Schleppleinen müssen bruchfest und elastisch sein.

Geflochtenes Tauwerk ist geschmeidiger als **geschlagenes**.
Sicherheitsrichtlinien des DSV und des DMVY informieren über ausreichende Leinenausrüstung.

Notsignale (Fragen 287 - 292)

1. Wiederholte lange Töne, Gruppen von Glockenschlägen
2. Rote Flagge im Kreis schwenken
3. Nachts weißes Licht schwenken
4. Arme kreisförmig schwenken

Unfall (Fragen 295 - 298)

Hilfe leisten; Gefahrenabwehr, Fahrwasser räumen; Namen notieren; WaSchPo rufen.

Mann über Bord (Fragen 299, 300)

Auskuppeln, Heck abdrehen, „Mann-über-Bord“ rufen, gegen den Wind auf den Mann zufahren, vor dem Reinholen auskuppeln

Slippen (Fragen 313 - 320)

Boot mit einem Trailer zu Wasser lassen; Sicherheit, straßentauglich, max. 1,50 m Überhang, Diebstahl.

Wasser- und Jetski (Fr. 458 - 467)

- Erlaubt nur
1. An den durch Tafeln feigegebenen Stellen;
Jetski ist auch außerhalb davon erlaubt, aber nur mit klar erkennbarem Geradeauskurs bei Touren und Wanderfahrten und um eine ausgewiesene Stelle zu erreichen
 2. Am Tag, bei Sicht über 1000 m; Jetski von 07.00 - 20.00 Uhr
 3. Mit zweiter Person an Bord, die den Läufer ständig beobachtet.

Zu beachten ist

1. Vorbeifahrt an anderen nur mit dem Läufer im Kielwasser;
2. niemand und nichts behindern, gefährden, beschädigen oder belästigen, ggf. langsam fahren;
3. Mindestpassierabstand: 10 m.

Quickstopp (Fragen 406 - 409)

verbindet den Fahrer mit der Zündung; schaltet den Motor beim Überbordfallen ab. (Jetski; schnelle, offene Boote)

Stopfbuchse (Fragen 416 - 418)

dichtet den Rumpf an der Schraubenwelle ab; muss regelmäßig nachgezogen und gewartet werden, damit kein Wasser eindringt.

Ölgetränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung; entsorgen

Außenborder abschalten durch Abziehen des Tankschlauches; Vergaser wird leergefahren, beim Hochkippen tritt kein Bezin aus.

Kontrollleuchten (Fr. 447 - 449)

Temperatur: Thermostat oder Impeller defekt, Seeventil, Seewasserfilter verstopft, zu wenig Kühlwasser, Keilriemen gerissen oder zu lose.

Öldruck: zu wenig Öl, Druckschalter oder Öldruckpumpe defekt.
Elektrik: Lichtmaschine oder ihr Regler defekt, Keilriemen gerissen oder zu lose.

Rumpf: Verdränger (Sog und Wellenschlag), Halbgleiter (zu schwer zum Gleiten), Gleiter (leicht, starke Maschine); Formen: Rundspant, Knickspant oder Multiknickspant